

# Runder Tisch Region München

## Corona Sonderregelungen 2021/2022

Um den Herausforderungen für die Selbsthilfe aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin zu begegnen, haben die Mitglieder des Runden Tisches Region München die folgenden Regelungen beschlossen.

**Diese Regelungen gelten sowohl für die Abrechnung der Fördergelder 2021 als auch für die Beantragung der Förderung 2022.**

### 1. Mietkosten

#### **Alternative Austauschmöglichkeiten, Chatrooms, Videokonferenztools**

Die Kosten für (sichere) alternative Austauschmöglichkeiten wie Videokonferenztools, Chatrooms etc. können abgerechnet werden, z.B. eine Lizenz für eine Online-Plattform.

#### **Höhere Mietkosten wegen Abstandsregelung**

Wenn größere Gruppenräume angemietet werden mussten, weil sonst die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden konnten, ist die Miete förderfähig.

#### **Miete Gruppenräume mit Mietvertrag**

Wenn Gruppenräume dauerhaft mit Mietvertrag angemietet wurden ist von Gruppen nicht zu verlangen, diese zu kündigen, weil durch Corona die Nutzung nur sehr eingeschränkt möglich war/ist. Sobald Gruppentreffen wieder möglich sind, wäre dann kein Gruppenraum vorhanden und ein neuer Raum im Großraum München auch nur schwer zu bekommen. Insofern kann die Miete aus Mietvertrag 2021 und 2022 abgerechnet werden, auch wenn Treffen nur unregelmäßig möglich sind/waren.

### 2. Büromaterial / Material für Gruppenarbeit

#### **Desinfektion**

Hand- und Flächendesinfektionsmittel sowie Papierhandtücher zum Abwischen sind insgesamt in Höhe von max. 20 €/Monat förderfähig.

Kontaktlose Desinfektionsspender sind bis max. 20 € förderfähig.

(Achtung: Masken und Selbsttests sind grundsätzlich nicht förderfähig.)

### 3. Büroanschaffungen (Geräte)

#### **Raumausstattung für Hybridsitzungen**

Webcam, Mikrofon und Lautsprecher sind für die Durchführung von Hybrid-Gruppensitzungen (Präsenztreffen, bei denen online Teilnehmende zugeschaltet werden) unerlässlich. Folgende Zuschüsse können bei Nachweis des Bedarfs gewährt werden:

- **Webcam**
- **Externes Mikrofon**
- **Lautsprecher**
- **Mobiles Internet:** In Räumen, in denen Gruppentreffen stattfinden, ist oft kein W-Lan vorhanden, also kein Zugang zum Internet. Dann kann ein Handy als Empfangsstation/W-Lan-Port genutzt werden, um die Hybridsitzung durchzuführen. Die Prepaid-Karten hierfür sind förderfähig (zusätzlich zum Posten Telefon/ Internet). Es ist darauf zu achten, möglichst günstige Prepaid-Karten zu nutzen.

#### **Ausstattung für Gruppenmitglieder für virtuelle Gruppentreffen**

Um den Gruppen wichtige Tools für alternative Gruppentreffen zu ermöglichen, wurde Folgendes beschlossen: Pro Gruppe werden bis zu 5 Gruppenmitglieder für virtuelle Gruppentreffen ausgerüstet. Der Bedarf muss nachgewiesen werden.

Von jeder Person, die Geräte erhält, muss eine schriftliche Versicherung vorliegen, dass keine anderen privaten Geräte vorhanden sind (diese wären vorrangig zu nutzen).

Diese Versicherung kann per Post oder per Email erfolgen, entweder direkt an die Geschäftsstelle Runder Tisch oder an den Antragssteller, der das gebündelt weiterleitet. Der Antragssteller muss die Weitergabe der Geräte dokumentieren. Die Aufstellung, welches Gruppenmitglied welche Geräte erhalten hat, muss zusammen mit den Quittungen der Geräte 6 Jahre aufbewahrt werden. Bei Verlassen der Gruppe sind die Geräte anderen Gruppenmitgliedern bzw. der Geschäftsstelle des Runden Tisches Region München zur Verfügung zu stellen.

Förderfähig sind:

- **Tablet**
- **Kleine Webcam**
- **Headset**

Bei den Geräten kann auch „in Planung“ angegeben werden, wenn noch nicht klar ist, ob und wer die Geräte braucht. Dann dürfen die Geräte aber auch erst gekauft werden, wenn sie tatsächlich benötigt werden und dann muss auch die Bestätigung der Nutzer vorgelegt werden, dass keine privaten Geräte vorhanden sind.

**Wenn Sie Geräte beantragen oder abrechnen möchten, setzen Sie sich bitte mit den Mitarbeiterinnen des Runden Tisches Region München in Verbindung.**

## **7. Seminare / Fortbildungen / Gremien / Kongresse**

### **Stornogebühren**

Stornokosten, die durch die Absage von Veranstaltungen aufgrund von Covid-19 anfallen, werden mit einem Nachweis voll übernommen.

## **8. Fahrtkosten für Gruppenbelange**

### **Fahrtkosten**

In manchen Gruppen werden während Corona einzelne Gruppenmitglieder von der Gruppenleitung besucht, um weiterhin Unterstützung zu gewähren und den Kontakt zu halten. Die dabei entstandenen Fahrtkosten sind förderfähig und in der Fahrtenliste mit aufzuführen.

## **9. Gruppenunternehmungen**

Es können ausnahmsweise zwei statt nur eine der vier Gruppenunternehmungen zum Erfahrungsaustausch abgerechnet werden, weil es wegen Corona wahrscheinlich kaum möglich sein wird, Kliniken zu besichtigen oder eine Gruppeninventur zu machen.

## **Grundsätzliche Infos**

### **Geschlossene Gruppen**

Eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung ist, dass Gruppen offen für neue Teilnehmende sind, zumindest einen Großteil des Jahres. Dauerhaft geschlossene Gruppen können normalerweise keine Förderung erhalten.

Da viele Gruppen durch die Abstandsregeln keinen Platz für Neue in ihren Gruppenräumen haben und größere Räume nicht leicht zu finden sind, müssen sie vorerst für neue Mitglieder geschlossen bleiben.

Diese Schließung aufgrund von Corona hat keine Auswirkung auf die grundsätzliche Förderfähigkeit der Gruppe. Sobald die Abstandsregeln gelockert werden, muss die Gruppe aber wieder neue Mitglieder aufnehmen.

### **Restgelder 2021**

Restgelder aus dem Förderjahr 2021 werden wie immer mit dem Antrag des Folgejahres, also 2022, verrechnet. Es müssen keine Restgelder zurück überwiesen werden, es sei denn die beantragte Summe 2022 ist geringer als die Restgelder aus 2021.